

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 18 (1964)

**Heft:** 2: Geschäftshäuser, Verwaltungsbauten = Bureaux et bâtiments administratifs = Office buildings and administration buildings

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

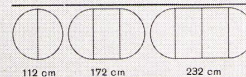
**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Harmonischer Einklang

Hugo Peters Designer SWB stellt vor:  
Auf Glassockel ruhender Auszugstisch  
harmonisch ergänzt mit den form-  
schönen, äusserst bequemen Stühlen—  
Polster in Leder überzogen,  
Tischplatte Kunstharz weiss.  
Für das wirkungsvolle Konferenz-  
zimmer ebenso geeignet wie  
für das elegante Esszimmer.

Hugo Peters Innenausbau SWB  
Ausstellung Bellevuehaus  
Limmatquai Zürich 1  
Tel. 051/24 73 79



Modell: Ernst Burger/YSI

Ecole Polytechnique de l'Université  
de Lausanne

# Ecole d' Architecture

La chaire de construction à l'Ecole d'Architecture  
de l'Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne  
est à repourvoir.

Les intéressés sont priés de faire acte de candida-  
ture en remettant leur dossier complet à la Direction  
de l'Ecole Polytechnique, av. de Cour 33, Lausanne,  
jusqu'au 29 février 1964, au plus tard.

Pour tout renseignement, prière de s'adresser au  
Secrétaire général de l'Ecole Polytechnique.

# Projekt- wettbewerb

zur Erlangung von  
Entwürfen  
für ein neues  
Primarschulhaus  
mit Turnhalle  
im Sangenfeld in  
Weinfelden

Die Schulgemeinde Weinfelden  
eröffnet unter den im  
Kanton Thurgau heimat-  
berechtigten oder seit dem  
1. Januar 1962 nieder-  
gelassenen freierwerbenden  
Architekten einen  
öffentlichen Wettbewerb.  
Die Wettbewerbsunterlagen  
können von der  
Primarschulpflege Weinfelden,  
Hermannstraße 7, gegen  
Hinterlage von Fr. 40.—  
(Postscheckkonto VIII/c 3898)  
bezogen werden.

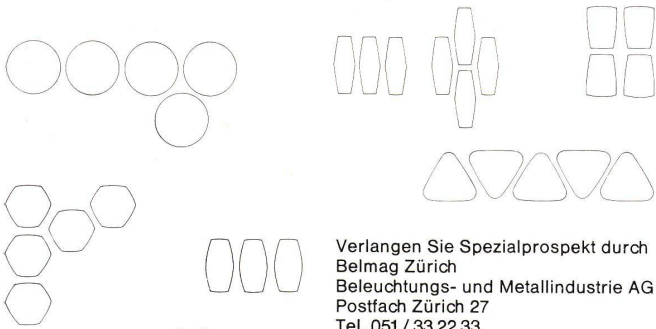
Der einbezahlte Betrag  
wird den Bewerbern bei  
Ablieferung eines programm-  
gemäßen Entwurfes zurück-  
erstattet. Das Wettbewerbs-  
programm wird kostenlos  
abgegeben.  
Eingabetermin: 15. Mai 1964.

**Primarschulvorsteherschaft  
Weinfelden**

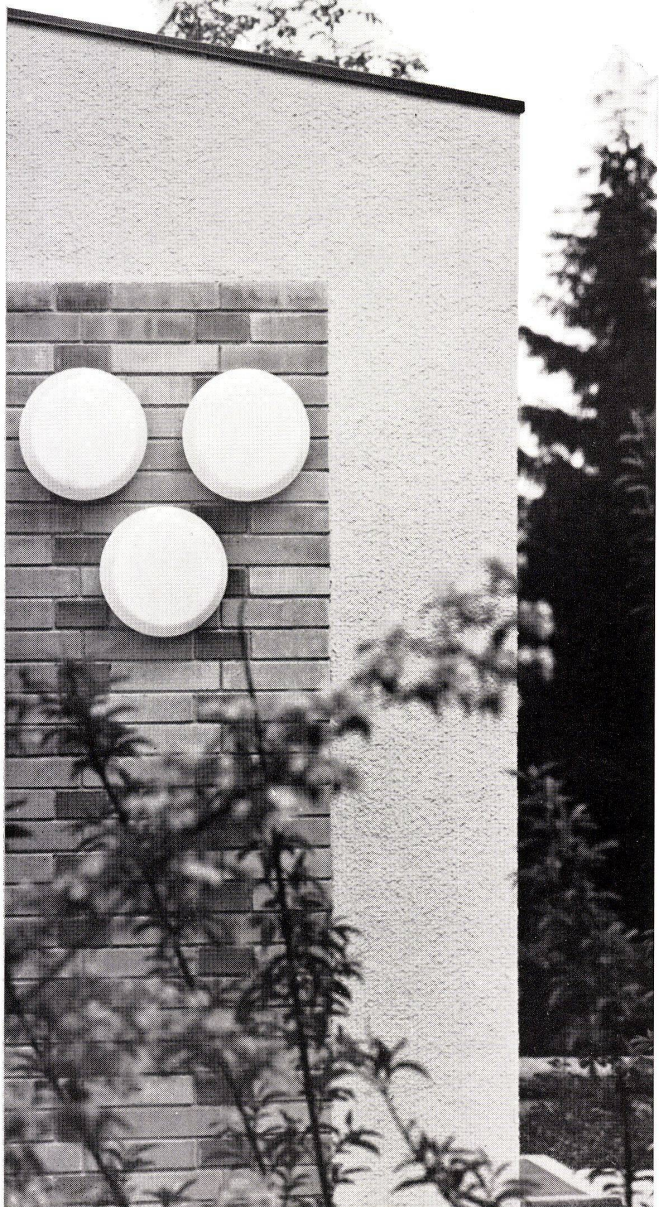
# BELMAG -domino -Nurglasleuchten

geschaffen für den anspruchsvollen Architekten:  
hochwertiges Beleuchtungsglas \* scharfkantig  
mit mattweisser Oberfläche \* leicht zu reinigen!

Belmag-Patenthalter \* im In- und Ausland 1000fach  
bewährt \* elementarste Lösung der Glashalterung \*  
einfachstes Auswechseln der Glühlampe;



Verlangen Sie Spezialprospekt durch  
Belmag Zürich  
Beleuchtungs- und Metallindustrie AG  
Postfach Zürich 27  
Tel. 051 / 33 22 33

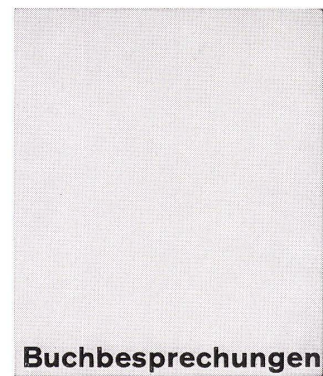


tikel 14 des SIA-Tarifs zeigt, daß beim Zwölferblock für das Vorprojekt ein Honorar von 0,3%, für das Bauprojekt ein solches von 0,8% und für die Ausführungspläne ein solches von 1,8% vorgesehen ist, wobei der Kläger die letzteren nur zur Hälfte (also 0,9%) ausgearbeitet hat. Für das nicht realisierte Sechzehnfamilienhaus wurde X pauschal die Summe von Fr. 2000.- bezahlt. An diesen Betrag ist selbstverständlich auch Y gebunden; denn er hat selber zugegeben, daß seine Entschädigung von der Entlohnung des X abhängen werde. Er muß daher auch diese Summe gegen sich gelten lassen und kann vom Vertragspartner nicht mehr verlangen, als dieser von der Bauherrschaft selbst zugut hatte. Hingegen anerkennt Y das Abgebot von 15%, das sich nach der Natur der Sache auch auf sein Honorar auswirkt. 2% von Fr. 446483.- minus 15% Rabatt plus Fr. 2000.- ergibt eine Entschädigung von Fr. 9600.-. Diese Summe entspricht nun aber noch nicht dem Anspruch des Y gegenüber dem X. Der Kläger wußte, daß er die Arbeit als - wenn auch bewilligte - Nebenbeschäftigung in der Freizeit übernahm und der Beklagte der eigentliche Beauftragte war, so daß er von vornherein nicht mit der Entschädigung rechnen durfte, die X für die fremde Leistung von der Baugesellschaft bezog. Y hätte ja die Arbeit von der Bauherrin direkt nicht erhalten, so daß er schon aus diesem Grunde eine Reduktion in Kauf nehmen muß. Dazu kommt, daß X gegen außen die ganze Verantwortung für das Gelingen des Baues trug und dafür auch sein Büro mit den Umtrieben einsetzte. Sodann aber gehörten zum Vorprojekt auch eine grobe Kostenschätzung, die Vertretung der Bauherrschaft gegenüber den Baubehörden sowie der Verkehr und die Verhandlungen mit der Bauherrin selbst. Wenn daher die Vorinstanz die Auffassung vertritt, daß dem Beklagten aus allen diesen Titeln ein Viertel des oben errechneten Betrages von Fr. 9600.- zuzusprechen ist, während die restlichen drei Viertel dem Kläger gebühren, pflichtet ihr das Kantonsgericht bei. Die Berücksichtigung des SIA-Tarifes und der Umstände lassen den Anspruch von Fr. 7200.- als angemessen erscheinen.

Auch mit Bezug auf die Entschädigung der Ingenieurarbeiten kann der Argumentation des Bezirksgerichts gefolgt werden. Daß X dem Kläger auch den Auftrag erteilte, für die Ausführung der Ingenieurarbeiten besorgt zu sein, ist unbestritten. Ob es der ursprüngliche Wille der Parteien war, daß Y damit einen Dritten betrauen könne, braucht nicht untersucht zu werden. Tatsache ist, daß Ingenieur P im Auftrag des Klägers die Aufgabe gelöst und X von der Bauherrschaft hierfür Fr. 3500.- erhalten hat. Da Y allein mit P in einem Rechtsverhältnis stand und diesen auch honorieren muß, sind ihm die Fr. 3500.- zuhanden des P zuzusprechen.

Zusammenfassend beläuft sich der klägerische Forderungsanspruch somit auf Fr. 7200.- plus Fr. 3500.- gleich Fr. 10700.- beziehungsweise nach Abzug der von X bereits geleisteten Anzahlung von Fr. 1000.- auf Fr. 9700.-. Das Bundesgericht wies die von X gegen dieses Urteil geführte staatsrechtliche Beschwerde und Berufung ab.

(Aus der NZZ vom 17. 7. 1963)



## Buchbesprechungen

### Alvar Aalto

Redaktionelle Bearbeitung: Karl Fleig.  
Verlag Girsberger, Zürich 1963.

Der im Verlag Girsberger in Zürich vor einigen Wochen herausgekommene Aalto-Band gehört zu den wichtigsten und erfreulichsten Architekturpublikationen der letzten Jahre. Da es über Aalto bislang nur kleinere Bücher (natürlich eine Fülle von Zeitschriftenveröffentlichungen) gab, füllt der neue Band eine seit langem bestehende Lücke aus. Aalto, der bemerkenswerterweise nicht publikationssüchtig ist, hat das Buch selbst überwacht, ohne ihm dadurch etwaige Überakzentuierungen persönlicher Art zu geben. Der Ton ist ebenso zurückhaltend wie die bildliche Darstellung sachlich. Es fällt vorteilhaft auf, daß für die Abbildungen keine spektakulären Photos verwendet wurden, die den architektonischen Tatbestand dramatisieren. Um so stärker ist die substantielle Wirkung.

Im äußeren Gewand schließt sich der Band dem Breitformat der Girsbergerschen Corbusier- und Neutra-Bände an, mit denen - vor allem mit den Corbusier-Bänden, deren Reihe schon 1929 begann, als kein französischer Verleger den Mut aufbrachte, Corbusier zu publizieren - Girsberger Pionierarbeit geleistet hat. Es erscheint angebracht, an diese Frühleistung zu erinnern, weil heute oft Entdeckung präntiert wird, wo nichts anderes vorliegt als (vielleicht erfreuliche) Nachfolge.

Der Aalto-Band enthält eine Folge anschaulicher und konzentrierter Kurzmonographien der wichtigsten Bauten Aaltos mit Handskizzen, Plänen und Bauphotos, die zusammen ein Bild der Gesamtheit jedes einzelnen Bauwerkes vermitteln. Knappe Kommentare begleiten die Abbildungen und tragen zum Verständnis und zur Lesbarkeit des vorgelegten Bildmaterials bei. Bei den Plänen sind sie manchmal zu knapp. Aber auch hier: Besser zu wenig als zu viel.

Das entstandene Gesamtbild ist ungemein anregend. Es beginnt mit einigen Früharbeiten Aaltos, von denen man bei Gelegenheit gerne einmal mehr Beispiele sehen würde. Aalto, 1898 geboren, hat nach seiner Diplomierung 1921 schon im Jahre 1923 ein eigenes Atelier eröffnet. Es